

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf
Insertate
pro Spalte 15 Pf.

Nr. 143.

Sonntag, den 12. December 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Duisburg. Nach vergeblichem zweimaligen Schreiben wird Herr J. Gerard in Köln a. Rh. hierdurch freundlichst ersucht, das Quittungsbuch des im Januar 1874 dafelbst ausgetretenen Seher's P. Jongen aus Gulpen (Holland) baldgefälligst an M. Königs-hausen, Burgplatz 79, übersenden zu wollen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bochum der Seher Hugo Schmitz, geb. in Sildesheim, ausgelernt ebendafelbst am 12. Juni 1875; war noch nicht Mitglied des Verbandes. — Wilhelm Lebbin, Märkische Vereinsdrucker.

In Sildesheim der Seher Theodor Ludwig aus Sildesheim, geb. am 10. September 1854, ausgelernt in Salzgitter, ausgetreten in Braunschweig im Herbst 1874. — Aug. Ahrens, Gerstenberg'sche Buchdr.

In Stuttgart die Seher Carl Schlegel aus Leipzig, geb. am 26. Januar 1855, ausgelernt am 27. December 1873 bei Fischer & Kürsten in Leipzig; Joseph Hanisch aus Prag, früher Mitglied der Typografická Beseda. — J. Arnolds, Lehrenweg 3, III.

Berlin. 3. Dec. 1875. Mitgliederband am 1. October: 1050 zahlende, 42 franke und 57 conditionslose = 1149 Mitglieder. Ausgelernt haben 9, neu aufgenommen sind 7, gestorben 4 (Otto Geißler, Hermsdorf, Kanitz, Emil Beckwerth), Invalide geworden Ed. Keyser, ausgetreten 14 Mitglieder (Paul Arnbt, M. Börner, Deller, L. Dommert, Aug. Förster, Freyhofser, Hausmann, Rob. John, W. Mertens, Paul Meyer, Rud. Riechert, Ulrich, Constantin Ulrich, Weller),

ausgeschlossen 13 Mitglieder (A. Borchardt, Dieckmann, J. G. Fenske, Kegler, Ab. Lembken, Meßger, Robert Niemann, Ferd. Pohl, Frid. Suter, Rud. Urban, Carl Wegner, Paul Wieland, Friedr. Wimmer), theils wegen Resten, theils wegen Anfangens in geschlossenen Officinen. Viaticum erhielten 299 Collegen 1386 Mark.

Dresden. 3. Dec. 1875. Es feuerten 368 Mitglieder in 22 Orten. Neu eingetreten sind 8, zugereist 35, abgereist 45, ausgeschlossen 1 Mitglied (in Dresden: Carl Grosche), gestorben 2 Mitglieder (in Dresden: C. Rosenfeld, in Pirna: Jul. Förster, M. aus Copitz bei Pirna).

Hannover. 3. Dec. 1875. Es feuerten 334 Mitglieder in 19 Orten. Neu eingetreten sind 2, zugereist 26, abgereist 33, ausgeschlossen 3 Mitglieder (in Braunschweig: August Bergmann, Dr. Louis Böckel, S., Chr. Schmalkade, S., sämtlich aus Braunschweig, wegen Resten). Gestorben in Hannover: Carl Bremer, S. aus Hannover; in Lüneburg: H. Gabeley, Dr. aus Lüneburg.

Nordwestgau. 3. Dec. 1875. Es feuerten 146 Mitglieder in 9 Orten. Neu eingetreten sind 3, zugereist 15, abgereist 26 Mitglieder, ausgetreten Heint. Frinker, wegen Uebergang zu anderem Berufe.

Schwaben-Meudurg. 3. Dec. 1875. Es feuerten 136 Mitglieder in 7 Orten. Neu eingetreten ist 1, zugereist sind 5, abgereist 4 Mitglieder, ausgetreten H. Geidel.

Thüringen. 3. Dec. 1875. Es feuerten 122 Mitglieder in 13 Orten. Zugereist sind 7, abgereist 22, ausgetreten 1 (Friedr. Seyfarth, Maschinenmeister in Langensalza, bereits im 2. Dec.), ausgeschlossen 1 Mitglied (Maurer, S. aus Naumburg, z. Z. in Buttstädt), wegen restirender Beiträge.

Westpreußen. 3. Dec. 1875. Es feuerten 74 Mitglieder in 5 Orten. Neu eingetreten ist 1, zugereist sind 4, abgereist 6, conditionslos 1, krank 7 Mitglieder. Gestorben Grangott in Pelsplin.

Zur Reform des Lehrlingswesens.

V.
Nunmehr gelangen wir zum dritten und letzten zu besprechenden Gutachten, abgegeben von Herrn Professor Dr. Brentano = Breslau. Seine verdienstliche Arbeit zerfällt in zwei Haupttheile: 1) „Die Lehrlingsverhältnisse in England“ und 2) „Das Lehrlingswesen in Deutschland“, worin besonders die Verhältnisse im Buchdruckgewerbe beider Staaten berücksichtigt sind. Verfasser giebt zunächst Einblick in die beiderseitige einschlägige Gesetzgebung und weist dabei auf den Entwurf der Gewerbeordnung hin, welcher im Jahre 1869 seitens der betr. Regierungen dem Reichstage des Norddeutschen Bundes vorgelegt wurde. Dessen §§ 122—123 bestimmten, daß der Lehrling vor seiner Aufnahme dartzun müsse, daß er lesen, schreiben und rechnen könne; ferner, daß auch die Verabredungen über die Lehrzeit, das Lehrgeld und die sonstigen Bedingungen, die bei Aufnahme zu vereinbaren seien. Der Reichstag führte jedoch der Regierungsvorlage gegenüber aus, die Erfordernisse der angegebenen Paragraphen seien überflüssig, da jeder verständige Meister, Vater und Vormund ihnen von selbst nachkommen werde (?); infolge dessen wurden diese Bestimmungen, entgegen den Ausführungen des Bundescommissars Dr. Michéls, gestrichen.

Es ist nicht zu läugnen, daß viele Mißstände im Lehrlingswesen, über welche heutzutage Arbeitgeber- und -Nehmer sich so sehr beklagen, durch Beibehaltung vorerwähnter Bestimmungen, wenn auch nicht gänzlich

Literatur.

— In diesen Tagen erschien der erste Nachtrag zum Katalog der Bibliothek des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Es ist daraus zu ersehen, daß die Abtheilung „Typographische Literatur“ eine wesentliche Bereicherung (215 Nummern) erfahren hat, wodurch die Berliner Vereinsbibliothek in dieser Beziehung wol die erste Stelle einnimmt. Von den vorhandenen 2383 Nummern kommen 329 auf die eben genannte Abtheilung. Dem Nachtrage ist ein vollständiges Autorenregister beigelegt, eine verdienstvolle Arbeit des dortigen Bibliothekars Th. Stein, der sich überhaupt der Bibliothek in einer Weise annimmt, die volle Anerkennung verdient. Dieser Umstand und die Bereitwilligkeit, mit welcher der Verein das erforderliche Geld zu Zwecken der Bibliothek verwirrt (in 4 Jahren wurden 1187 Thlr. ausgegeben), haben die letztere zu dem gemacht, was sie sein soll: Ein hervorragendes Bildungsmittel und ein Rathgeber für die Mitglieder.

— Das Fallissement der Firma Veit & Comp. in Leipzig hat den uns wohlbekannten O. Bm. (Vertram in Halle) veranlaßt, im Halle'schen Tageblatt eine neue Auflage seiner Klagen über den Rückgang der Bücherconjunction abzulassen. Daß dieser Rückgang besonders durch die hohen Druckkosten gelehrter Werke hervorgerufen worden sein soll, ist bei Herrn Vertram selbstverständlich. G. Knapp in Halle fertigt „den ewig Klagenben“ im „Wochenblatt“ wie folgt ab: „Wenn Herr O. Bm. von dem Zusammenbrechen manches „buchhändlerischen Kartenhauses“ spricht, so erscheint uns eine solche Neuerung wol kaum gerechtfertigt, wenn wir die bisherige solche Maßß des deutschen Verlagsgeschäftes in Betracht ziehen. Wol kaum eine andere Geschäftsbranche dürfte so wenige Fallissements aufzuweisen haben, als gerade der deutsche Verlagsbuchhandel; weshalb also,

auf Grund eines seit Jahren vereinzelt bestehenden Concurses, derartige Alarmrufe in die Welt schicken! Gerade in jetziger Zeit würde es geboten sein, derartige Uebertreibungen zu vermeiden, da dieselben der Gesamtheit des Buchhandels unbedingt schaden müssen. In Finanzkreisen wird der Buchhandel überhaupt mit Mißtrauen betrachtet; Zeitungsartikel, wie der obige, sind gründlich geeignet, dieses Mißtrauen zu erhöhen und die Creditverhältnisse des Buchhandels noch mehr zu verderben. Da der Veit'sche Fall ohnehin viel Staub aufgewirbelt hat, so hätte die befreundete Presse wol eher Grund gehabt, beruhigend zu wirken; jedenfalls hätten solche Betrachtungen dem großen Publicum, welches den buchhändlerischen Verhältnissen fern steht, nicht aufgetischt werden sollen.“

— Die Preisliste der durch die Postanstalten des deutschen Reichs-Postgebietes im nächsten Jahre zu beziehenden Zeitungen, Zeitschriften u. s. w. zählt 4193 Zeitschriften in deutscher Sprache auf. Die französischen Zeitungen sind noch nicht aufgeführt, vielmehr einem Nachtrage vorbehalten, wahrscheinlich weil die französische Postverwaltung auf Grund des für sie am 1. Januar k. J. zur Geltung kommenden allgemeinen Postvereins-Vertrages erst noch ihre Provisions- u. s. w. Preise bestimmen wird. Außerdem sind noch in 26 fremden Sprachen Zeitschriften aufgeführt, darunter auch drei in türkischer und vier in hebräischer Sprache.

— Für die deutschen Blätter wird vom 1. Januar k. J. in sofern eine Vergünstigung eintreten, als zufolge eines Beschlusses der internationalen Telegraphenconferenz von diesem Zeitpunkt an während des Nachrichten-Telegrams an Zeitungen zu ermäßigten Preisen befördert werden.

— Unter der Redaction von L. v. Hiesfeldt und L. Clericus soll im Verlage der Allgemeinen deutschen Verlagsanstalt (Berlin) vom 1. Januar k. J. eine

wöchentliche Zeitschrift unter dem Titel „Hof- und Adelszeitung“ erscheinen.

— In Petersburg erscheint vom 2. December ab eine neue deutsche Zeitung, der „St. Petersburger Herald“, unter Redaction von Dr. phil. Emil Schmidt in täglich zwei Bogen des Formats der Wiener „Presse“ nebst Montagsblatt zu einem Bogen.

— Zwei neue Zeitschriften sollen von Neujahr ab in Posen herausgegeben werden. Die eine, für die mittleren Stände bestimmt, wird unter dem Titel: „Oswiata, tygodnik katolicki-narodowy“ (die Bildung, katholisch-nationaler Wochenblatt), die andere unter dem Titel „Gwiazda“, tygodnik ilustrowany ludowy (der Stern, illustriertes Wochenblatt für das Volk) erscheinen.

— Zu Colmar hat „Der Sammler des Oberrheins“ (Le Glaneur du Haut-Rhin), ein zweisprachiges, drei Mal wöchentlich erscheinendes Blatt nach kaum einjährigem Bestehen sein Erscheinen einstellen müssen. Die Eigentümer des Blattes haben bedeutende pecuniäre Opfer gebracht.

— Die bei Lachatre erschienene französische Uebersetzung des ersten Bandes von „Kapital“ von Carl Marx ist nunmehr vollendet und die letzte Lieferung erschienen.

— Die Londoner „Times“ beabsichtigen einen Special-Telegraphen zwischen Berlin und London zu erwerben, nachdem sie schon seit längerer Zeit eine directe Telegraphenleitung zwischen Paris und London besitzen.

— Nach Hamburger Blättern ist nach dem Tode F. J. Richter's, Besitzer der „Reform“, ein Familienstreit entstanden, weil dem Sohne Richter's, welcher seither mit in der Redaction thätig, nur eine Rente von 9000 Mk. testamentarisch vermacht wurde, während die Zeitung dem Schwiegersohne, Reichstagsabgeordneten Bants, zufiel. Beide Theile werfen sich nun ihre „Sünden“ vor und wollen ihre „Rechte“ durch einen Erbschaftsproceß feststellen lassen.

beseitigt, so doch jedenfalls wesentlich abgeschwächt worden wären. Vorausgesetzt, daß die Handhabung der Gewerbeordnung seitens der Behörden energisch geübt, was, wie in diesen Artikeln bereits nachgewiesen, oftmals nicht geschieht; denn daß in der Praxis vielleicht noch niemals ein Gesetz dermaßen ignoriert wurde, wie die Reichsgewerbeordnung, ist eine nicht abzuleugnende Thatsache, welche besonders auch im erwähnten Gutachten des Herrn v. König betont wird.

Wie wenig human manche unserer Herren Principale gegen ihre Lehrlinge gesinnt sind, geht aus Folgendem hervor. Wahrscheinlich infolge arger Mißbräuche in den Berliner Buchdruckereien war das königl. Fabriksinspectorat zu der löbl. Ansicht gekommen, auch die Lehrlinge der dortigen Kunsttempel unter seinen Schutz zu nehmen, soweit derselbe für „jugendliche Arbeiter“ nach §§ 128—133 der Gewerbeordnung gewährleistet werden soll. Der verehr. Leser wird sich erinnern, daß, wie im Früheren ausgeführt, eine derartige Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung bezüglich der jugendlichen Arbeiter auf die Lehrlinge, als allergeringste Forderung des Arbeiterstandes an die Gesetzgebung, betr. Verbesserung des Lehrlingswesens, zu betrachten sei. Kaum war jedoch die Absicht der Berliner Behörde bekannt geworden, so beschloß auch der Verein der dortigen Buchdruckereibesitzer, die Lehrlinge nicht als „jugendliche Fabrikarbeiter“ anzunehmen, sondern abzuwarten, welche Maßregeln die polizeiliche Aufsichtsbehörde ergreifen würde, event. derselben gegenüber richterliches Urtheil nachzusuchen. (Vgl. „Ann.“ Nr. 324.) Was war nun aber der eigentliche Grund dieser Weigerung? Entweder, daß man aus der „Officin“ keine „Fabrik“ (wie es in der Gewerbeordnung heißt) machen lassen wollte, welche Umwandlung in der betr. Versammlung mit der größten Entrüstung zurückgewiesen worden sein soll? Keineswegs, denn das dürfte sich sicherlich Niemand aufbinden lassen. Lese man nun gefälligst die bezüglichen Paragraphen, dort steht klar und deutlich, warum die Herren Principale sich weigerten. Darin wird nämlich, wie bekannt, die Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter auf 6—10 Stunden täglich festgesetzt, sie verbieten deren Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen etc., ferner bestimmen dieselben Anfang und Ende der Arbeitszeit (die Arbeitsstunden dürfen nicht vor 5½ Morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr Abends dauern) und verlangen schließlich Ausweis über die Schulverhältnisse der jugendlichen Arbeiter! — Hierin dürfte also die Weigerung der Principale wol am ehesten zu suchen sein.

In England bestand, wie Prof. Brentano ausführt, bis 1814 das unter der Regierung der Königin Elisabeth (1558—1603) gegebene Lehrlingsgesetz von 1562, welches die Dauer der Lehrzeit festsetzte und die Zahl der Lehrlinge desselben Meisters in der Art beschränkte, daß auf drei Lehrlinge ein Geselle und auf jeden weiteren Lehrling je ein weiterer Geselle gehalten werden sollte.

Am 18. Juli 1814, unter der Regierung Georg III., bez. der Regentenschaft des damaligen Kronprinzen,

— Gestorben in Marburg am 21. November Prof. Dr. Friedrich Albert Lange, Verfasser einer „Geschichte des Materialismus“, gehörte zu den Nationalökonomern neuerer Richtung.

Mannichfaltiges.

In der „Russ. Welt“ findet sich nachstehendes originelle Dankschreiben eines Gutsbesizers, das zugleich eine Beleuchtung des russischen Eisenbahnwesens bildet: „Im vergangenen Jahre beflagte ich mich mit vielen anderen Landschaftsdeputirten über die Unordnungen bei Abfertigung der Frachten auf der Kurzk-Garkow-Now'schen Eisenbahn, besonders über den Mangel an Fahrmaterial zur Beförderung von Getreidefrachten. So hatte ich auf den Stationen Sawrilowka und Losowo unter offenem Himmel 23 Wagonnabladungen Weizen vom October 1874 bis zum April 1875 liegen. Zu meinem unerwarteten Vergnügen gelangten sie erst nach Taganrog, als der Preis für das Korn pro Tchetwert fast um 1 Rubel 50 Cop. gestiegen war. Darauf hatte sich bei den späteren Abfertigungen der Preis schon um über 3 Rubel pro Tchetwert gehoben und ich hatte, ungeachtet der Mitwirkung der Mäuse zur Verminderung der Quantität meines Weizens — das Manco betrug fast 800 Pud. (264 Centner!) —, welche die Säcke durchgenagt und das Auslaufen des Kornes verursacht hatten, ungeachtet, daß ich den ganzen Winter hindurch unnütz die Miethe für Speicher in Taganrog bezahlen mußte, ungeachtet, daß viele Säcke verfault waren, dennoch durch die unglückliche Beförderung meiner Fracht einen bedeutenden Gewinn, und mein Kummer verwandelte sich in Vergnügen. Daher halte ich mich für verpflichtet, öffentlich der Verwaltung der Kurzk-Garkow-Now'schen Bahn meine aufrichtige Dankbarkeit darzubringen.“

wurde dieses Lehrlingsgesetz aufgehoben. An die Stelle desselben traten die Coalitionen der durch seine Abschaffung in ihren Interessen bedrohten Arbeiter und die angeführten Bestimmungen des außer Kraft gesetzten Gesetzes wurden, allerdings modificirt, durch die englischen Gewerkevereine bis heute im Wesentlichen erachtet erhalten. Die Folgen der Aufhebung des erwähnten Gesetzes zeigten sich zunächst in dem Umstande, daß unzulässige Lehrverträge mehr und mehr außer Brauch kamen, zum Schaden beider Theile. Der Lehrling lernte nichts Ordentliches, der Geschäftsinhaber suchte für geringes Entgelt möglichst viel Vorthheil aus ihm zu ziehen, indem er ihm nur für einzelne Fertigkeiten abrichtete. Das Gewerbe wurde überfüllt mit untüchtigen Arbeitern. In allen Gewerben trat alsbald die Laisance hervor, daß nicht etwa mehr erwachsene Arbeiter wie früher beschäftigt wurden, sondern die ausgeleiterten Arbeiter, welche den vollen Lohn eines Arbeiters erhielten, wurden nun massenhaft entlassen und durch eben so große Mengen von Lehrlingen, die nur Lehrlingslohn erhielten, ersetzt, welche ihrerseits wiederum, „nachdem sie“, um Sheridan's Worte zu gebrauchen, „zum Ruine ihrer Gesundheit sieben Jahre der Erlernung eines Gewerbes gewidmet“, entlassen und entweder auf Beschäftigungen verwiesen wurden, „für welche ihr körperlicher Zustand (eben infolge der zurückgelegten Lehrzeit) sie gänzlich ungeeignet machte“, oder „jeglicher Beschäftigung erlaubt auf die Gesellschaft losgelassen wurden, der Mißthätigkeit zur Last oder zur Gefahr des Eigenthums ihrer Nachbarschaft“. Dieser Mißbrauch der Freiheit seitens der Arbeitgeber hat vielleicht mehr wie alle anderen ähnlichen Mißbräuche derselben zu Coalitionen der englischen Arbeiter geführt.

Die massenhafte Ersetzung ausgeleiterten Arbeiter durch derartige Lehrlinge führte das Einschreiten der Gewerkevereine herbei. Diese Arbeitervereinigungen machen es ihren Mitgliedern zur Pflicht, in keiner Werkstätte zu arbeiten, in der die Zahl der Lehrlinge in einem größeren, als einem bestimmten Verhältnisse zur Zahl der ausgeleiterten Arbeiter steht. Sie nehmen keinen Arbeiter auf, der nicht den Nachweis ordnungsmäßig bestandener Lehrzeit führen kann, und sie haben es durch diese Mittel erreicht, daß heute, 60 Jahre nach Aufhebung des Lehrlingsgesetzes, in England in allen Gewerben eine bestimmte Lehrzeit zur Erlernung derselben zurückgelegt wird. „Wir sind der Ansicht“, sagen die Gewerkevereine, „daß, wenn in einem Gewerbe eine Stelle frei ist, der unbeschäftigte erwachsene Arbeiter, der bis in die Mitte seines Lebens für dieses Gewerbe gearbeitet und Weib und Kind hat, welche für ihren Unterhalt auf ihn angewiesen sind, einen Anspruch auf diese Stelle habe, bevor neue Kräfte in das Gewerbe eingeführt werden. So lange es unbeschäftigte Arbeiter in einem Gewerbe giebt, sollte die Zahl der ihm angehörigen Arbeiter nicht durch neue vermehrt werden, oder es würde ein größeres Angebot entstehen, als die Nachfrage erheischen würde. Wir sind bestrebt, durch Beschränkung der Lehrlingszahl auf unserm Markte einen Ueberschuß von Arbeit über die Nachfrage zu verhindern, und als Arbeiter, welche zu einem Gewerbe herangebildet wurden und eine Anzahl Jahre seiner Erlernung gewidmet haben, sind wir in gewissem Maße zu einer Anpassung des Angebotes an die Nachfrage berechtigt.“

„Vom Standpunkte der Nationalökonomie“, schreibt Prof. Brentano weiter, „ist die erörterte Lehrlingspolitik der englischen Gewerkevereine unter den zur Zeit gegebenen Verhältnissen zu billigen. Dies ist um so mehr der Fall, einmal, weil die Arbeiter selbst es sind, welche die Lehrlinge in ihrem Gewerbe — und zwar meist ohne besondere Remuneration zu empfangen — unterrichten müssen, und es gewiß sehr thöricht von ihnen wäre, sich Concurrenten zu schaffen, die sie selbst vom Markte verdrängen; und zweitens, weil die Gewerkevereine enorme Summen auf die Unterhaltung ihrer beschäftigungslosen Mitglieder verwenden und dadurch die Armenlast beträchtlich erleichtern. Da wir die brodelnden Mitglieder unser Gewerbes unterhalten, sagen sie, beanspruchen wir auch das Recht, die Zahl der in das Gewerbe eintretenden Arbeiter nach der Nachfrage nach ihnen zu regeln.“

Ueber die Lehrlingsverhältnisse im englischen Buchdruckgewerbe äußert sich Verfasser also: „Es giebt nämlich in jedem Gewerbe, insbesondere aber im Buchdruckgewerbe, Arbeitgeber, welche sich nie damit befassen, Jungen als Lehrlinge anzunehmen, sondern dies den größeren Unternehmern überlassen. Haben diese einen Jungen in die nothdürftigste Kenntniß des Gewerbes eingeführt und hat sich der Junge einigermaßen Uebung in Nothwendigkeiten erworben, so veranlassen solche Arbeitgeber denselben, durch das Gebot eines nur wenig höhern Lohnes seinen ursprünglichen Herrn zu verlassen. Die Arbeit solcher in den letzten Jahren ihrer Lehrzeit befindlichen Jungen ist den kleinen Unternehmern für die gewöhnlichen

Arbeiten, die sie allein herstellen lassen, eben soviel werth, wie die Arbeit gelernter Arbeiter, und der geringere Lohn, den sie dafür zahlen, setzt sie in Stand, mit den größeren Häusern zu concurriren. Ist die Lehrzeit dieser Jungen vorbei und verlangen sie nun denselben Lohn, wie die ausgeleiterten Arbeiter, so werden sie entlassen. Da sie nur Stümper im Gewerbe sind, wird ihnen dieser höhere Lohn auch von keinem Andern gezahlt, bis sie ihre Arbeit zu geringem Lohne anbieten und dadurch, wie schon gesagt, den Unternehmern ein Mittel an die Hand geben, eine Lohnreduction auch der ausgeleiterten Arbeiter zu versuchen. Selbst wenn die Lehrlinge aber die ganze Lehrzeit bei dem Unternehmer, der sie in die Lehre genommen, ausbarren, wird ihr endliches Schicksal nicht selten das geschilderte sein. Da sie ihre ganze Lehrzeit hindurch gegen Stücklohn nur gewöhnliche Arbeit verrichteten, ohne das ganze Gewerbe zu erlernen, werden sie nach überstandener Lehrzeit oft sofort entlassen, und ihre mangelhafte Ausbildung bringt ihrer weiteren Beschäftigung die geschilderten Schwierigkeiten. Die in dem Gefagten schon ange deuteten Folgen dieses Systems werden von einem Engländer folgendermaßen geschildert: „Das Gewerbe wird infolge d. desselben angefüllt mit Arbeitern, die „Männer sind der Größe, aber nicht der Kenntniß nach“; mit Männern, die nichts gelernt haben und nichts mehr lernen werden, denn die Jugend, und im Allgemeinen die Jugend allein, ist die Zeit des Lernens; mit Männern, welche ihre Arbeit verabsäumen, wie schlechte Arbeiter dies immer thun, die mit sich selbst und mit ihren Arbeitgebern stets unzufrieden sind, deren Arbeit nicht tüchtig und die deshalb den Lohn eines tüchtigen Arbeiters nicht werth sind; mit Männern, die ihren Mitmenschen zur Last werden. Das Publicum gewöhnt sich an billige Waare und giebt sich allmählich mit Geringerm zufrieden; die besten Arbeiter sehen, daß die Nachfrage nach guter Arbeit abnimmt und erleben, daß ihr Lohn auf das Niveau des schlechtesten herabsinkt. Die Arbeit wird schlechter; die besten Unternehmer werden vom Markte vertrieben; das ganze Gewerbe verfällt.“

Im Anschluß an Vorstehendes über die Lehrlingsverhältnisse in England werden wir in folgendem Aufsatze die Ausführungen des Gutachtens über die einschlägigen Verhältnisse in Deutschland des Weitern zur Kenntniß der Leser dieses Blattes bringen.

Mündschau.

In München hatte sich ein Club unter dem Namen „Lese Freunde“ gebildet. Die Polizei erfuhr, daß diese „Lese Freunde“ nur Arbeiterblätter hielten und folgerte daraus eine politische Verbindung; nach genauerer Untersuchung fand sich in den Statuten ein vollständiger Vorstand vor, was nach Ansicht der Polizei für einen Lesekreis nicht nothwendig. Man verlangte Einreichung der Protokolle, Beschlüsse, Verhandlungen und Correspondenzen, und da dem Verlangen nicht nachgegeben wurde, weil angeblich derselbe nicht geführt worden sei, so ergoß die Schlichtung dieses — politischen Vereins.

Der Local-Gewerbeverein zu Wiesbaden veranstaltet im Monat April 1876 „im Interesse des Lehrlingswesens“ eine Ausstellung von Gegenständen, welche von Lehrlingen horiger Gewerbetreibenden und Industriellen angefertigt werden sollen. Gleichzeitig soll damit eine Ausstellung der von den Schülern in den gewerblichen Unterrichtsanstalten zu Wiesbaden angefertigten Arbeiten verbunden sein. Die Wahl des Ausstellungsgegenstandes ist dem Erlassen des betr. Lehrgern freigestellt. Die besten Arbeiten sollen prämiirt werden und am Schluß der Ausstellung eine Verloosung stattfinden. Zur Leitung und Ueberwachung dieses Unternehmens erwählt der Vorstand des Local-Gewerbevereins eine Commission von Sachverständigen aus den betr. Kreisen des Gewerbeverbandes. Derselben liegt die Pflicht ob, sich von Zeit zu Zeit von dem Stande und Fortgange dieser Lehrlingsarbeiten in den betr. Werkstätten und Arbeitslocalen zu überzeugen und dem Vorstande darüber zu berichten. Der letztere beschließt mit Zugiehung der betr. Fachcommission über die Prämiation und ordnet eventuell die Verloosung an. Die Meister derjenigen Lehrlinge, welche Ausstellungsarbeiten anfertigen wollen, verpflichten sich auf Ehrenwort, dem Vorstande des Local-Gewerbevereins gegenüber, bei Anfertigung des Ausstellungsgegenstandes dem Lehrling nur diejenige Belehrung zu erteilen, welche zur Ausführung unumgänglich erforderlich ist und sobald darauf bestimmt zu achten, daß der Lehrling den Gegenstand in seinem Fache selbstständig ausführt. Ferner verpflichten sich die betr. Lehrmeister, der genannten Commission in der gebrauchlichen Arbeitszeit Zutritt zu ihren Werkstätten und Arbeitslocalen zu gestatten, um derselben die Möglichkeit zu verschaffen, von dem Stande und Fortgange der Arbeit Kenntniß nehmen zu können. Diejenigen Gegenstände, welche nachweislich durch fremde Hilfe angefertigt wurden, finden bei der Aus-

stellung keine Berücksichtigung. Ueber den Grad und die Zulässigkeit der etwa unbedingt notwendigen Beihilfe Anderer bei Anfertigung der Gegenstände, so wie über den Ausschluß von der Ausstellung und die Prämientheile entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Commission.

Zum Schutze der Mitglieder der falliten Düsseldorf Gewerbebank hat sich eine Actien-Gesellschaft gebildet, welche in Düsseldorf ihren Sitz hat und deren Zweck es ist, die Mitglieder des genannten Instituts gegen die Gefahren der Solidarhaft zu schützen, soweit diese Mitglieder nämlich den Gläubigern noch haftbar sind. Die Gesellschaft hat ein Statut entworfen, dessen § 15 lautet: „So lange der Verein die verpflichteten Verpflichtungen erfüllt, ist es keinem Actionair gestattet, während der Dauer der Gesellschaft einen Regressanspruch wider die übrigen Actionaire zu erheben. Ebenowenig darf die Gesellschaft einen Actionair auf Zahlung der ganzen von ihr etwa erhobenen Forderung an die Düsseldorf Gewerbebank belangen. Dagegen steht es selbstredend denselben wie auch jedem Actionair frei, gegen die übrigen noch haftbaren Mitglieder ihre Regressansprüche geltend zu machen und dieselben auf Zahlung der ganzen von ihr erworbenen Forderung zu belangen.“

Frankreich. In Versailles fand eine Versammlung von Vertretern der konservativen Zeitungen statt. Ungefähr 80 Chefredacteurs und Zeitungsdirectoren waren anwesend und beschlossen, bei der Preßgesetz-Commission folgende Anträge einzubringen: 1) Daß nach dem neuen Preßgesetze alle Preßvergehen einer eigens hierzu ernannten Jury unterworfen werden sollen; 2) Aushebung aller körperlichen Strafen für Preßvergehen; 3) daß das Recht, einer Zeitung den Straßenverkauf zu entziehen, in Zukunft nicht mehr den Präfecten, sondern den Gerichten zusehen soll.

Der Preßausschuß hat seine Arbeiten vollendet. Er verwirft die Regierungsvorlage in allen ihren wichtigeren Bestimmungen, hält sich nicht für berufen, seinerseits einen Preßgesetzentwurf auszuarbeiten, und beauftragt einen Referenten, die auf die Presse bezüglichen Fragen und jene des Belagerungszustandes in einem und demselben Berichte und zwar mit thunlichster Schnelligkeit und Kürze zu behandeln.

Rußland. Die im Gouvernement Woroneß unter den dortigen Bauern ausgebrochenen Unruhen sind beendet. Grund der Unruhen waren starke Mißbrände, unter denen die dortigen Bauern seitens der Gutsbesitzer zu leiden hatten. Ganz besonders soll der Abelsmarschall Struwe die Bauern in einer an die Zeiten der Leibeigenschaft erinnernden Weise maltreatirt haben. Es gelang dem Regierungsabgesandten, eine Einigung mit der Landbevölkerung zu erzielen, indem er auf Grund ihrer Klagen eine gerichtliche Untersuchung gegen die Feudalsten einleitete und eine radicale Abhilfe gegen die Uebergriffe der privilegierten Klasse in Aussicht stellte (?).

Nach einem Berichte der Reichscontrole ergab das vorige Jahr einen haaren Ueberschuß von 14,416,568 Rubel. Zwei Fünftel aller Einnahmen, nämlich 200 Mill. 792,573 Rubel, sind im vorigen Jahre aus der Brauntweinaccise geflossen. Die Bevölkerung Rußlands auf 75 Millionen angenommen (genaue statistische Daten über die Einwohnerzahl existiren nicht), so jentfällt auf den Kopf eine Brauntweinsteuer von ca. 3 Rubel jährlich!

England. In London hat sich eine Gesellschaft zur Colonisation von Neu-Guinea (Australien) gebildet. Dieselbe beabsichtigt, das Land zu colonisiren, das heißt, sie wollen den Eingeborenen ihr Land wegnehmen, dieselben, falls sie sich wehren, natürlich todtschlagen oder vertreiben. Eine Deputation der Antislaverei-Gesellschaft hatte deshalb Audienz bei dem Colonialminister, um ihn zu ersuchen, er möchte den Plan jener Privatbeglückter von Neu-Guinea verhindern. Derselbe erklärte, er könne in der Sache nichts thun, da jene Gesellschaft nichts offenbar Ungeheuliches in ihr Programm aufgenommen hätte; allein man könne zwischen den Zielen und Zweck des Planes lesen, und er fühle sich daher genöthigt zu bemerken, daß, obgleich er nicht im Stande sei, einen Engländer zu verhindern, in irgend einem Theile der Welt Handel zu treiben, die Regierung doch irgend welche Land-erwerbungen seitens jener Gesellschaft nicht als gültig anerkennen würde und falls später von England selbst eine Colonisation von Neu-Guinea versucht werden sollte, alle Ansprüche auf erworbenes Land als ungültig angesehen werden würden.

Griechenland. Im Verfolg des bereits Mitgetheilten interpellirte ein Abgeordneter der Kammer den Kriegsminister, ob es denn wahr sei, daß sein Vorgänger, M. Grivas, seine Wohnung auf Staatskosten möblirt und sowohl für seine Person als auch für mehrere seiner Freunde größere Gehaltszuschüsse erwirkt hat. Der jetzige Kriegsminister erklärte, daß Grivas und seine Freunde 25,000 Drachmen den Staatskassen als

Vorschüsse entnommen haben, daß Grivas das dem Staate gehörige Haus, welches er bemohnt, auf Staatskosten möblirt ließ und dem Staate für dreißig Monate keinen Heller an Miete entrichtete. Der Kriegsminister constatirte ferner, daß die Ausgaben für das Kriegsdepartement, welche 7-7½ Millionen betragen, sich im Jahre 1874 unter Grivas auf 9 Mill. Drachmen erhöhten. Er habe sich veranlaßt gesehen, das Rechnungsdepartement mit einer eingehenden Prüfung der Gebahrung seines Amtsvorgängers zu beauftragen.

Correspondenzen.

Carlsruhe, 9. December. Zu dem in Nr. 141 gebrachten Artikel: „Carlsruhe, 30. November“, haben wir Folgendes zu erwidern: Dem betr. Seher wurde im Monat August d. J. nur wegen ungenügender Arbeitsleistung gekündigt, und zwar mit dem Zusatze, er möge so lange bleiben, bis er etwas Passendes gefunden. Eine andere Arbeit bethätigte auf's Neue die Unzulänglichkeit dieses Herrn, worüber die betr. Bücher zur Einsicht bereit stehen. Schließlich erwähnen wir noch, daß sich uns der Betreffende unter der Hand für einen geringeren Lohnsatz (13 fl. statt 15 fl.) anbieten ließ, worauf wir jedoch verzichteten.

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei.

s. Düsseldorf. In der am Montag den 6. December abgehaltenen Monatsversammlung theilte der Vorsitzende zum 1. Punkte der Tagesordnung den Beschluß der Verbandsleitung mit, wonach die Unterstützung für die gemäßigten Mitglieder der Kronenberg'schen Druckerei genehmigt ist. Der 2. Punkt, „Kauer'sche Angelegenheit“, findet durch einen Bericht der Commission dahin seine Erledigung, daß in genannter Druckerei die einmal stattgefundene Tarifverletzung nicht wieder gut zu machen sei, indem der Principal durch gemachte Versicherungen den Tarif nicht anerkennen wolle. Ein Antrag, betr. Schließung der genannten wie der oben angegebenen Druckerei, wurde angenommen, doch das Nöthige dem Gauvorstande überlassen. Der 3. Punkt, „Aufnahmegesuche der Herren Meuser und Simons“, wurde von der Versammlung nach kurzer Debatte genehmigt. Der 4. Punkt, „Sylvesterfeier“, wird, da es in unserm Vereine bisher üblich war, an dem Sylvestertage eine kleine Feier zu veranstalten, angenommen. Im 5. Punkte, „Verschiedenes“, erstattete der Verwalter Bericht über die hiesige Erbschaft. Es reisten danach durch 38, von hier reisten ab 4 Mitglieder, Ausgabe an Tagesgelde 85 Mk. 75 Pf.

Freiburg i. B., 5. December. Die auf gestern Abend einberufene Monatsversammlung war stark besucht. Auf der Tagesordnung stand die Rechnungsablage über die Ortsvereinskasse und Neuwahl des Gesamtvorstandes, was statutengemäß im December stattzufinden hat. Aus dem speciellen Berichte des Kassirers über Einnahmen und Ausgaben ergibt sich, daß der Kassenbestand am 12. November, an welchem Tage diese Kasse von zwei Revisoren geprüft wurde, 166 Mark betrug. Wie aus dem Berichte hervorgeht, war die hauptsächlichste Ausgabe die Abzahlung der Schuld an die Dberheimische Krankenkasse im Betrage von 100 fl., entstanden durch Fallirterklärung der Mannheimer Genossenschaftsbuchdruckerei, da der hiesige Ortsverein Bürgschaft für die aus genannter Kasse für obige Druckerei gezeichneten Selber übernommen hat. Erst in diesem Jahre ist es möglich geworden, diese Schuld abzuführen, weil die Ortskasse ihre damaligen Selber auch durch den Bankrott verloren hat. Den jetzigen Stand unserer Ortskassen, den wir einen günstigen nennen können, indem neben der Schuldbabzahlung schon wieder eine ganz respectable Summe vorhanden ist, haben wir der Erhöhung unserer Ortsvereinssteuer von 10 auf 20 Pf. zu verdanken, was hauptsächlich auch in Anbetracht der nächsten Tarifrevision geschehen ist. — Bei der Neuwahl des Gesamtvorstandes des Ortsvereins wurden die seitherigen Vorstandsmitglieder wieder gewählt, der Secretair lehnte jedoch die Wiederwahl ab, weshalb nochmals die Wahl eines solchen vorgenommen wurde. Der Vorstand besteht nun aus folgenden Herren: Jos. Widmann, Vorsitzender, H. Koch, Kassirer, C. Schwarz, Secretair, B. Fichner, Bibliothekar.

Nachher folgt ein Ueberblick über die in letzter Zeit stattgehabten Versammlungen. Als Verwalter des Conditionsnachweisbureau und der Vaticamskaffe wurde am 25. September Herr Simon (Herber'sche Buchdruckerei) gewählt. — Die Versammlung vom 9. October beschäftigte sich mit der schon vorher von einer Commission berathenen Revision unsers Ortsvereinsstatuts. — Am 22. October hatten wir die Ehre, unsern Verbandspräsidenten, Herrn Härtel, in unserer Versammlung begrüßen zu können, in welcher derselbe einen längeren Vortrag über unsere heutigen Aufgaben hielt, dem alle Anwesenden mit größtem Interesse zuhörten. — In der Monatsversammlung vom 6. November wurde über die Neu-, resp. Abbestellung von Zeitchriften u. s. für das nächste Jahr beschlossen. An Fachzeitschriften werden von

Neujahr ab uns zur Verfügung stehen: „Corr.“, „Vorwärts“, „Helv. Typographia“, „Archiv für Buchdruckerkunst“. Für unsere Bibliothek wurde die Weiterhaltung der „Gartenlaube“, so wie die Anschaffung von Bod's Werk: „Vom gefunden und Kranken Menschen“, beschlossen. Ferner erhielten wir für dieselbe von einem Collegen die schon lange in unserer Bibliothek vermisten „Schiller's Werke“ und ein anderes Buch zum Geschenk.

Briefkasten.

B. in G.: La Typographe-Tucker und L'Imprimerie in Paris; H Typographe in Rom.

Reisegeld betr. E. in B.: Mehr als für sieben Tage darf an einem Orte unter keinen Umständen ausgegahlt werden. Ferner wollen Sie beachten, daß ohne Verbandsbuch weder Legitimation noch Reisegeld zu verabsolgen ist. — Dem Schweizerberger Gustav Kühling aus Duedlinburg ist, falls derselbe sich noch auf der Reise befindet, Buch und Legitimation abzunehmen. Steht derjenige in Condition, ersuchen wir um baldige Angabe.

Anzeigen.

Betheiligten mit 1500—2000 Thlrn. kann sich ein unverz. Buchdr. od. Buchh. an einem seit 50 Jahren best. rent. Buchdr.-Geschäft mit Buchh. u. Blattverl., auch Grundst. in e. Stadt Schlef., wob. dems. Gelegen. geb., sich e. sich. Verb. zu gründen. Das Ganze ist auch bei 3000 Thlrn. Anz. käuflich zu überl. Veranlass. Todesfall. Gef. Off. bef. sub H. 23504 die Herren Haasenstein & Vogler in Breslau. [482]

Eine sehr gut rentirende

Buchdruckerei

mit Blattverlag, an einem frequenten Orte, ohne Concurrenz, ist bei sehr günstigen Zahlungsbedingungen sofort zu kaufen. Offerten unter F. R. 550 an die Exp. d. Bl. [550]

Eine rentable Buchdruckerei

mit Blattverlag wird von einem zahlungsfähigen Käufer sofort zu kaufen gesucht. Adressen unter W. 516 befördert die Exp. d. Bl. [516]

Unter günstigen Bedingungen habe ich käuflich abzugeben:

Eine Alanzel'sche

Rotations-Beitungsmaschine,

die in der Stunde 3000 Exemplare im Doppelformat der „Carlsruher Zeitung“, auf beiden Seiten bedruckt, liefert und im besten Stande sich befindet. Diese Maschine ist für den Zeitungsdruck deshalb von außerordentlichem Vortheil, weil bei dem Beginn des Druckes gleich fertige Exemplare geliefert werden, also sofort mit der Expedition begonnen werden kann. Ferner vier gut erhaltene Handpressen und eine Sattinirmaschine. [444]

J. H. Geiger in Lahr (Baden).

Zu verkaufen:

Eine sehr gute Handpresse,

täglich im Gebrauch, Fundament ca. 70—86 Centim. Preis 120 Thlr. Christians & Schultheis, 470] Hamburg, Kraientamp 22, S. 9.

Gute Brodstelle!

Als Vertreter einer Buchdruckerei-Filiale im Herzogthum Braunschweig wird auf sofort, oder spätestens zum 1. Januar 1876, ein tüchtiger Sezer gesucht (am liebsten verheirathet), welcher zugleich befähigt ist, die Redaction und Herstellung einer zwei Mal wöchentlich erscheinenden Zeitung zu übernehmen.

Auch ist die Buchdruckerei käuflich abzugeben und bietet dieselbe namentlich durch Anlegung einer kleinen Papier- und Schreibmaterialien-Handlung einen günstigen Nebenverdienst, da am Orte selbst keine bezw. ähnliche Handlung existirt. Ein umsichtiger Mann findet somit hinlänglich sichere und gute Existenz.

Bewerber wollen ihre Offerten schleunigst unter der Angabe „Brodstelle“ 561 an die Exp. d. Bl. gelangen lassen. [561]

Zum 18. December suche für meine Buchdruckerei einen tüchtigen, gewandten Accidenzseher.

Flensburg.

549] J. A. Meyer, Buchdruckereibesitzer.

Ein Buchdrucker,

tüchtiger Fachmann, der selbstständigen Leitung einer leistungsfähigen Buchdruckerei gewachsen, wünscht sich vorläufig mit 3000 Mark an einer solchen zu betheiligen. Off. unter B. 485 bef. die Exp. d. Bl. [485]

Ein strebsamer Accidenzseher,
welcher mit der Maschine vertraut ist und unter Um-
ständen das Einlegen zu übernehmen hat, wird zu
sofortigem Eintritt aufgenommen bei sehr guter Be-
zahlung und dauernder Condition bei
573] **F. A. Kurflein in Dornbirn.**

Wegen weiterer Ausdehnung des Geschäfts findet
ein solider, fleißiger Zeitungsseher
angenehme und dauernde Stellung gegen Berechnung,
35 Pf. pro Alphabet. Erwünscht wäre es, wenn der
Eintritt acht Tage vor Weihnachten erfolgen könnte.
565] **Kadewig'sche Buchdruckerei in Wilhelmshaven.**

Ein Maschinenmeister, auch am Kasten bewandert,
wird zu Neujahr gesucht.Adr. mit Angabe der
Ansprüche unter H. M. postlagernd Dresden Er-
pedition 6 erbeten. (H. 35755a.) 564

Es sucht Condition entweder als Zeitungs-, Wert-
oder Accidenzseher, Metteur oder Corrector
A. Blafche [560
in Reisse (Schlef.), Josephstraße 32.

Ein Schriftseher [566
(Schweizerbeugen) sucht sofort Condition. Offerten be-
fordert **E. Scholz, Breslau, Neue Lauenzenstr. 76.**

Ein tüchtiger Maschinenmeister
und ein Seher suchen vom 1. Januar ab Condition.
Gef. Offerten unter A. Z. 100 postl. Vera. [569

Ein in jeder Beziehung tüchtiger
Maschinenmeister
sucht baldigst Stellung. Näheres zu erfragen bei Herrn
Joh. Meudörfer, Leipzig, Lange Str. 44, part. [574

Ein junger Maschinenmeister,
der tüchtig im Illustrations-, Stereotypen- und
Accidenzdruck ist, sucht auf sogleich angenehme und
dauernde Condition. — Gef. Offerten unter Chiffre A. K.
5820 befördert die Annoncen-Expedition von **G. L. Danne
& Co. in Wiesbaden, Ellenbogengasse 11.** [572

Ein Maschinenmeister
sucht Stellung. Antritt sofort. Franco-Offerten
unter H. 43017 befördern **Haasenstein & Vogler,**
Annoncen-Expedition in Cöln. [563

Unser **Sehergesuch** in Nr. 139 des „**Corr.**“ ist
erledigt. Den Herren Bewerbern dies zur Gef. Notiz.
568] **Voss & Kinde'sche Buchdruckerei in Bielef.**

S. Neugebauer a. Broclawec, z. B. Bremen, w. a. f.
Verpflicht. v. J. 73 erinnert. **Feldmann, Schwerin.** [575

Freund **W. Birkenbusch,** ich ersuche Sie gef. um
Ihre Adresse. Mit Gruß
P. Martin, Berlin, Charlottenstraße 74. [570

Schriftseher **Fr. Bohl** aus Darmstadt wird er-
sucht, behufs Mittheilungen seine Adresse an **Gehr.
Edelmann** in Darmstadt gelangen zu lassen. [571

Vollständig vergriffen:
„**Gutenberg. Kalender für die Jünger der schwarzen
Kunst.**“
A. Horn in Bittau. [572

**Buchdruckerei-
Complete Einrichtungen,**
einschließlich aller dazu gehörigen Utensilien,
auch mit Maschine oder Presse, vollständig mit
den neuesten Schriften, sind sofort zu beziehen
durch die **Schriftgießerei und Utensilienfabrik**
J. M. Huck & Co.
in Offenbach a. M. [244

Die
Rohm'sche Schriftgießerei
in Frankfurt a. M.
hält stets reichhaltiges Lager in
Zier- und Titelschriften,
nach System Didot. Neue Buchdruckereien
werden in kürzester Zeit bei günstigen Bedin-
gungen eingerichtet.
NB. Mehrere kleine, vollständige Einrich-
tungen stehen jederzeit versandfertig und können
drei Tage nach Eintreffen der Bestellung expedirt
werden. [26b

Bedeutende Vergrößerung, so wie reichhaltigste Ausstattung ihrer
Schriftgießerei,
Galvanoplastik, Stereotypie und Messinglinien-Fabrik
setzt die unterzeichnete Firma in den Stand, den weitgehendsten Anforderungen genügen zu können,
und empfiehlt sich dieselbe zur promptesten Ausführung jedes Auftrages in diesen Fächern. — Die
vollständige Einrichtung neuer Buchdruckereien geschieht zu soliden Preisen und bei möglichst
coulanten Zahlungsbedingungen in der kürzesten Zeit. **Einsparungen, Zier-, Titel- und Schreib-**
schriften, so wie Hohlstege, Quadranten, Durchschuß, Negletten, Ausschluß u. c. befinden sich stets
auf Lager und werden in jedem beliebigen Quantum abgegeben. **Bestes Material und exacte Arbeit.**
Sausystème: **Pariser (Didot).**
Productiv-Genossenschaft Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser.
(Eingetragene Genossenschaft.)
Berlin, Simeonstrafe 11. [25

Mehre kleine Buchdruckerei-Einrichtungen
sind stets bei mir fertig; dieselben bestehen aus den
beliebtesten **May'schen Fraktur- und Antiqua-**, so wie
den modernsten und geschmackvollsten **Zier-Titel-**
schriften und Einsparungen, auf Pariser (Didot'sches)
System angefertigt. [5
Berlin. Wilhelm Woellmer, Schriftgießerei.

Otto Weisert in Stuttgart
empfiehlt eine
Schriftgießerei
angelegen und liefert ganze
Buchdruckerei-Einrichtungen
schnell und unter den günstigsten Be-
dingungen. [209

Die Holztypen-Fabrik
von
Nachtigall & Dohle in Aachen
(Rheinpreussen)
empfiehlt ihre Holzschriften bester Qualität unter
Garantie der grössten Accuratesse.
Musterbücher, eine sehr reiche Auswahl Proben
aller Schriftgattungen enthaltend, werden auf
Wunsch prompt und franco eingesandt.
Ausser Deutschen und Französischen werden
auch alle fremden Schriften und Zeichen, als:
Dänische, Schwedische, Russische, Türkische,
Polnische, Ungarische, Böhmische etc., correct
geliehn.
Die kleineren Grade bis zu 8 Cicero werden,
um dieselbe Dauerhaftigkeit herbeizuführen, die
von grösseren Holzschriften bekannt ist, in Hirn-
holz geschnitten. [27

Zur Anfertigung von
Galvanotypen und Stereotypen
empfehlen sich
Zierow & Meusch. Leipzig. [4

Verlag von **Alexander Waldow** in Leipzig.
Der Buchdrucker an der Handpresse. Von **J. S. Bach-**
mann. 1 Mk. 50 Pf.
Die doppelte Buch- und Geschäftsführung für
Buchdruckereien und verwandte Geschäfte. I. Theil.
Herausgegeben von **J. S. Frese.** 4 Mk.
do. II. Theil. Herausgegeben von **G. Dönges;**
Director der kaufm. Fortbildungsanstalt zu Leipzig.
Einen zweimonatl. Geschäftsgang zur Erläuterung
des I. Theils enthaltend. 4 Mk.
Der II. Theil enthält auch Anleitung zur ein-
fachen Buchführung. [18
Das Wappen der Buchdrucker. 47 zu 62 Cmt. groß
in prachtvollem Farbendruck. 2 Mk. 50 Pf.
Portrait Gutenberg's in Holzschnitt und Loubrud.
Größe des Schnittes 45 zu 36 Cmt. 2 Mk. 50 Pf.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung. Bei Franco-
Einsendung des Betrags liefert die Verlagshandlung direct und
bei Beträgen von und über 3 Mark auch franco.

Für Accidenzseher und Drucker.
Musterbücher
mit
Accidenzarbeiten aller Art
in Schwarz-, Bunt- und Golddruck,
zusammengestellt aus Musterblättern / incompletter
Jahrgänge des Archiv für Buchdruckerkunst,
habe ich eine kleine Anzahl, 70—80 solcher Blätter
enthaltend, binden lassen und verkaufe dieselben
zum Preise von **20 Mark.** — Bestellungen werden
nur von mir ausgeführt. Betrag wolle man per
Einzahlungskarte einsenden, Lieferung er-
folgt dann innerhalb Deutschlands franco. [515
Alexander Waldow, Leipzig.

Münchener Buchdrucker-Unterstützungskassen.
Auf mehrfache Anfragen geben hiermit bekannt, daß
obigen Kassen sämtliche in München conditionierende
Gehilfen (Verbands- und Nichtverbandsmitglieder)
angehören. Diese Kassen bestehen aus Kranken-,
Sterbe-, Zwalibens- und Fremdenkasse; letztere zahlt
Vaticum an alle Zugereisten, welche nachweisen kön-
nen, daß sie in ihrer letzten Condition Vaticum be-
zahlt haben, gleichviel, ob dieselben Verbands- oder
Nichtverbandsmitglieder sind; ebenso wird jedem ab-
reisenden Mitgliede die gleiche Legitimation aus-
gefertigt.
München, 7. December 1875.
Die Kassenverwaltung.
S. Kugner, b. B. Hauptkassirer.
567]

Bezugs- und Insertionsbedingungen.
Bei Bezug durch die Post hat die Bestellung bei der Postanstalt des Wohnortes des Bestellers oder
bei der diesem zunächst gelegenen Postanstalt zu geschehen, bei Bezug unter Kreuzband dagegen direct bei
der Expedition.
Bei Abonnement unter Kreuzband kosten innerhalb des deutschen und österr. Postgebietes:
1 Exempl. wöchentlich 3 Mal 2 Mk. 50 Pf., wöchentlich 1 Mal 1 Mk. 70 Pf.
2 " " " 3 " 75 " " " 2 " 95 "
3 " " " 5 " — " " " 4 " 20 "
4 " " " 6 " 25 " " " 5 " 45 "
Für 5 Exemplare und darüber ist der Abonnements-Preis à 1 Mark; die Versendungskosten pro
Quartal betragen von 5—21 Exempl. wöchentlich 3 Mal 4 Mk.,
" 22—43 " " " 8 "
" 44 u. mehr " " " 12 "
Abonnementsbeträge sind pränumerando zu entrichten.
Insertionsgebühren betragen bei 1—4maliger Insertion 15 Pf. pro Zeile,
" 5—9 " " " 12 " " " (20 Proc. Rabatt)
" 10 u. mehrmal. " 10 " " " (33 1/3 Proc. Rabatt).
Von Annoncen-Expeditionen nehmen wir nur nach vorheriger Uebereinkunft Aufträge an und erhalten
selbe 20 Proc. Rabatt.
Bei Zahlungen in Briefmarken, welche blos bis zur Höhe von 1 Mark angenommen werden,
bitten wir möglichst um Einsendung von 3 Pfennig-Marken; nur Reichspostmarken können als Zahlungs-
mittel gelten; andere (österreichische, bayerische, württembergische, sowie Wechselstempelmarken) werden, da wir
für dieselben keine Verwendung haben, dem Einsender auf seine Kosten zurückgeandt.
Beträge über 1 Mark erbitten uns baar durch Postanweisung oder dergl. Die Expedition.